

## Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1336

### EG Horriwil: Reglement über die Abwassergebühren / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Horriwil unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2003 beschlossene Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung zur Genehmigung.

Das Reglement ist rechtlich nicht zu beanstanden, entspricht dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und kann somit genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

2.1 Das Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Horriwil hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 573.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Horriwil, 4557 Horriwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	550.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>573.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Horriwil, 4557 Horriwil, mit 1 neuen Reglement

Einwohnergemeinde Horriwil, 4557 Horriwil, mit 1 neuen Reglement (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Horriwil: Das Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung wird genehmigt"**)